



Freiburg, 9. September 2008

Medienmitteilung

Mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, auch für Menschen mit Autismus

Der Bundesrat will die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung von Menschen mit einer Behinderung fördern und dazu in der Invalidenversicherung einen Assistenzbeitrag einführen. Dazu hat er das Eidg. Departement des Innern beauftragt, eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Autismus Schweiz begrüsst den Entscheid des Bundesrates sehr. Allerdings bedauert er, dass minderjährige Personen und erwachsene Behinderte mit gesetzlicher Vertretung davon ausgeschlossen sind. Damit ist den meisten Menschen mit Autismus der Zugang zum Assistenzmodell verwehrt. Die Erfahrungen von Menschen mit Autismus im Rahmen des Pilotversuchs Assistenzbudget bestätigen jedoch den hohen Nutzen für Personen auch mit einer autistischen Behinderung.

Seit 2006 wird in verschiedenen Kantonen der Pilotversuch Assistenzbudget durchgeführt. Mit dem Assistenzbudget erhalten die Menschen mit einer Behinderung zusätzliche finanzielle Mittel um Personen anzustellen, die sie in der Alltagsbewältigung unterstützen. Aufgrund des individuellen Zeitbedarfs an benötigter Hilfe wird ein monatlicher Geldbetrag ermittelt: das Assistenzbudget. Dieses wird der behinderten Person direkt ausbezahlt.

Die Erfahrungen von Menschen mit Autismus, die im Pilotversuch mitwirken, zeigen positive Auswirkungen auf die Lebensgestaltung der Betroffenen. Beispielsweise verbesserte sich die soziale Integration sowie die Arbeitsintegration von Betroffenen spürbar. Für viele Menschen mit Autismus stellt das Assistenzmodell eine Verbesserung zu herkömmlichen Betreuungssystemen dar, weil es erlaubt, eine den Autismusstörungen besser angepasste Förderung umzusetzen, als Institutionen vielfach anbieten können. Dies ist häufig auch der Grund, weshalb sich viele Eltern dafür entscheiden, ihr autistisches

erwachsenes Kind zu Hause zu betreuen, was meist eine grosse Belastung darstellt. Für Selbstbetroffene würde das Assistenzmodell mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und somit eine höhere Lebensqualität bedeuten.

Wir bedauern daher, dass der Bundesrat nicht noch einen Schritt weiter gegangen ist und das Modell auf die Zielgruppe mündige erwachsene Behinderte eingegrenzt werden soll. Autismus Schweiz ist der Meinung, dass das Assistenzbudget auch für Minderjährige und erwachsene Behinderte mit gesetzlicher Vertretung geöffnet werden sollte und fordert deshalb die Einführung auch für diese Menschen. Zahlreiche Menschen, die von Autismus betroffen sind, würden damit mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung erfahren.

Für zusätzliche Auskünfte:

autismusschweiz, André Pfanner-Meyer, Geschäftsführer, rue de Lausanne 91,
1700 Freiburg, Tel. 079 347 82 34 oder 026 321 36 10 / www.autismusschweiz.ch

Autismus in der Schweiz:

In der Schweiz leben ungefähr 50'000 Menschen, die vom autistischen Spektrum betroffen sind. Autismus ist eine tiefgreifende Entwicklungsstörung und Behinderung, deren Ursprung neurobiologisch ist. Menschen mit Autismus leiden häufig unter einer verspäteten oder fehlenden Sprachentwicklung. Oft orientieren sie sich an Details und haben Mühe, eine Situation ganzheitlich zu erfassen. Soziale Interaktionen bereiten ihnen grosse Schwierigkeiten.

Autismus Schweiz ist die schweizerische Dachorganisation der Elternvereine von Kindern und Erwachsenen mit Autismus. Gemeinsam mit seinen Sektionen *autismus deutsche schweiz*, *autisme suisse romande* und *autismo svizzera italiana* setzt sich der Verein für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Autismus ein. Autismus Schweiz führt eine umfassende Informations- und Dokumentationsstelle für Fragen rund um Autismus (www.autismusschweiz.ch -> informations- und dokumentationsstelle -> Katalog).